

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **12.06.2025**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann

Thomas Weber

entschuldigt

Christian Ritzinger

Johann Nickl jun.

**Stefan Wenig
Stephan Bauer
Manfred Strobel**

**entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt**

Max Schmid

Stefan Müller

Manuela Daffner

Hubert Obermüller

entschuldigt

Wolfgang Stallinger

Schriftführer:

Patrick Eder

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Bürgermeister Schwankl fragt, ob Einverständnis besteht mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Gestattungsvertrag zwischen der Kroiß GbR und der Gemeinde Grattersdorf bzgl. einer Wegeverlegung“.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 8 8:0

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung erhebt der Gemeinderat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 8 8:0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung liegen keine vor.

3. Gestattungsvertrag zwischen der Kroiß GbR und der Gemeinde Grattersdorf bzgl. einer Wegeverlegung

Der Gemeinderat wird über ein von der Kroiß GbR geplantes Bauvorhaben zur Errichtung eines Milchviehstalles und eines Güllebehälters in Nabin informiert. Um das Gebäude verwirklichen zu können, ist auf der Südseite ein Eingriff in eine Böschung erforderlich, die auf einem Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 34 (Fl.Nrn. 1/4 und 20/2, Gemarkung Nabin) liegt. In der Wegefläche selbst liegen eine öffentliche Wasserleitung, eine Druckerhöhungsanlage sowie ein öffentlicher Kanal.

Durch die beantragte Wegeverlegung entstehen der Gemeinde grundsätzlich keine Nachteile. Es wird deshalb vorgeschlagen, der Verlegung des Weges im Bereich der Fl.Nrn. 2 und 16 nach Süden hin mittels Gestattungsvertrag zuzustimmen. Vorgesehen ist, den Flächentausch im Rahmen des Verfahrens „Freiwilliger Landtausch Nabin“ zu vollziehen. Etwaige im Zusammenhang mit der Gestattung anfallende Kosten sind vollumfänglich vom Bauherrn zu tragen. Diskutiert wird abschließend vom Gemeindegremium die künftig erforderliche Mindestbreite des neuen Weges.

Während der Entwurf des Gestattungsvertrages eine Breite von 3,50 m vorsieht, vertritt ein Teil des Gremiums die Meinung auf eine Mindestbreite von 4,50 m zu bestehen. Nach einer kurzen Aussprache kommt der Gemeinderat darüber ein, dass der Weg nach der Verlegung eine lichte Breite von 3,50 m aufzuweisen hat.

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Gestattungsvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 8 6:2

4. Baugesuche

a) Errichtung eines Milchviehstalles und eines Güllebehälters in Nabin

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Der im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben notwendigen Teilverlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 34 hat der Gemeinderat im Vorgriff (vgl. TOP 3) mittels Gestattungsvertrag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 8 8:0

b) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Grattersdorf

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 7 7:0

Gemeinderat Robert Weinmann nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

5. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Die Friedhofssatzung der Gemeinde soll um die Möglichkeit einer Baumbestattung ergänzt werden. Der Bürgermeister befindet sich dazu aktuell in der finalen Abstimmung mit der Verwaltung. Es ist anvisiert, die neue Satzung in der September-Sitzung zu beschließen.
- Die mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Grattersdorf – Furthmühle beauftragte Firma Max Streicher GmbH & Co. KG wird Anfang Juli mit den Arbeiten starten. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 6 Wochen andauern. In diesem Zeitraum wird es zur Beeinträchtigung für die Anlieger kommen, wofür der Bürgermeister bereits jetzt um Verständnis und Nachsicht bittet. Im Anschluss daran erfolgt die Sanierung der Straße von der Abzweigung Kreisstraße DEG 7 – Bärnöd.
- Beim öffentlichen Feld- und Waldweg auf Höhe ehemaliger Schickeria sind von Unbekannten transparente Seile über den Weg gespannt worden, die zu einer erheblichen Verletzungsgefahr führen hätten können. Dank eines aufmerksamen Passanten konnte Schlimmeres verhindert werden.
- Dank an die beiden Jugendbeauftragten Manfred Strobel und Stefan Bauer für die Erstellung des diesjährigen Ferienprogramms.

6. Anfragen

Die Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates betreffen den Stand der Dinge des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Grattersdorf sowie die Zuständigkeit der Beseitigung von Pferde-Hinterlassenschaften

Bürgermeister Schwankl informiert, dass die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Mobilfunkmastes im Bereich Ernading seit längerem vorliegen würden, der Betreiber hier jedoch bisher untätig geblieben sei. Auf Anregung des Gemeindegremiums soll mittels Pressebericht Druck auf den Mobilfunkanbieter (Vodafone) ausgeübt werden. In Sachen Pferdekot wird informiert, dass der jeweilige Pferdehalter für die Beseitigung der Hinterlassenschaften verantwortlich sei.

gez. Robert Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Patrick Eder Niederschriftsführer